



JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH · Saalbahnhofstraße 25 c · 07743 Jena

Thüringer Landtag

Haushalts- und Finanzierungsausschuss
 Jürgen-Fuchs-Straße 1
 99096 Erfurt



THUR. LANDTAG POST
 25.09.2018 10:40
 209 M | 2018

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon, Name	E-Mail	Datum
			03641 4535-0 Andreas Schaub	info@jena-geos.de	2018-09-24

**Schriftliches Anhörungsverfahren zum Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018
 Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 6/5826**

Sehr geehrter Herr

die JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH begrüßt, dass Thüringen eine Verwaltungsreform erarbeitet.

Vor dem Hintergrund, sich ändernder Herausforderungen und Anpassungen und den Auswirkungen des demographischen Wandels, ist diese Maßnahme unabdingbar. Eine solche Reform sollte vor allem dazu dienen, die Verwaltung effizienter zu gestalten und die Bürokratie zu reduzieren.

Aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung als Fachgeologe für Rohstoffbewertung und als ein Geschäftsführer eines geowissenschaftlich- und rohstoffwirtschaftlich orientierten Geoconsulters möchte ich – auch im Namen unseres Unternehmens – zu Punkt B - Lösungen für die Fachgebiete Umwelt, Energie und Naturschutz wie folgt Stellung nehmen:

Die im Artikel 6 § 1 Abs. 1 geplante Auflösung des Thüringer Landesbergamtes ist für uns nicht nachvollziehbar und kann aus unserer Sicht nicht befürwortet werden.

Bergämter steuern in Europa schon seit Jahrhunderten erfolgreich bergrechtliche Rahmenbedingungen für die Rohstoffsuche, die Gewinnung, die Aufbereitung sowie die Rekultivierung / Verwahrung und sorgen damit für die Umsetzung des geltenden Umwelt-, Bau-, Wasser- Eigentums- und Bergrechts.

Aus unseren Erfahrungen handelt es sich speziell auch in Thüringen um eine sehr effiziente Fachbehörde, die mit einem hohen, über Jahrzehnte erworbenen und entwickelten Sachverstand, die Umsetzung des Bundesberggesetzes garantiert.



Diese Effizienz basiert auf dem langjährig akkumulierten Know-how, das gepaart mit bergbauspezifischen und geologischen Rahmenbedingungen die gültigen gesetzlichen Regelwerke von Bund und Freistaat umsetzt.

Mit der geplanten Auflösung des Bergamtes und die Eingliederung der Aufgaben in ein zukünftiges Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sehen wir auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine deutliche Erosion an Sachkompetenz und Erfahrung, da es sicher schwierig ist, das Wissen in dem geplanten größeren Verband intern weiter zu entwickeln und zu vermitteln.

Da „das Bergamt“ seit seiner Etablierung großen Einfluss auf die Gewinnung der Bodenschätze und dessen wirtschaftliche Verwertung hat, wäre eine Zuordnung in das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft folgerichtig.

In anderen Bundesländern hat sich dieses Konstrukt als zweckmäßig und erfolgreich erwiesen.

Mit dem Verlust der Eigenständigkeit sehen wir auch die Gefahr einer Zersplittung der Sachkompetenz durch mögliche hausinterne Umsetzungen von Mitarbeitern auf andere aktuelle Schwerpunktthemen.

Bei der geplanten Auflösung ist auch zu hinterfragen, inwieweit den Anforderungen des Bundesberggesetzes durch eine Mischung von Legislative und Exekutive unter einem Dach noch Genüge getan wird.

Wir befürchten auch, dass mit der Zuordnung in eine TLUBN die weitere rohstofforientierte wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr in dem erforderlichen Maße befördert werden kann.

Mit freundlichem Glück auf



Andreas Schaub

Geschäftsführer

Fachgeologe für Rohstoffbewertung